

# Stenographisches Protokoll

über die

## 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Oktober 1905.

### Inhalt:

#### Petitionen.

#### Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Schoiswohl, Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an Gemeinden und Grundbesitzer in den politischen Bezirken Hartberg, Weiz, Brömming, Liezen und Mürzzuschlag (Beilage Nr. 43 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Kur und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für den Bezirk Stainz (Beilage Nr. 44 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Drnig und Genossen, betreffend die Draufregulierung (Beilage Nr. 45 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Jedlacher und Genossen, betreffend die Unterstützung der infolge von Elementarereignissen in Notlage geratenen Besitzer des Bezirkes Murau (Beilage Nr. 46 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Ersatzwahl in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Abg. Holzner.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande (Beilage Nr. 39) —  
an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen von Insassen der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutscham, um Ausscheidung dieser beiden Katastralgemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde

Wartberg und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 40) —

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und W.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren und auf Gebirgs- und Grabenwege (Beilage Nr. 47) —

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung von Kurzen über landwirtschaftliche Tierheilkunde (Beilage Nr. 41) —

an den Landeskultur-Ausschuß.

Konstituierung des Politischen Ausschusses.

Interpellation der Abg. Einspinner, Walz, Hofmann v. Wellenhopf und Genossen an den Statthalter, betreffend die unregelmäßige Handhabung des Schulaufsichts-Gesetzes durch den k. k. Landesschulrat.

Interpellation der Abg. Vošnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend den Waggonmangel auf der Linie Gili-Unterdrauburg.

Interpellation der Abg. Jedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Vornahme von Sicherungen an der Mur bei Frojach im Gerichtsbezirke Murau.

Interpellation der Abg. Jedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Vergebung der Tabaktrafik in der Gemeinde Mariahof.

Interpellation der Abg. Burger, Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Einführung einer Alters- und Invalidentversicherung aller arbeitenden Stände.

Interpellation der Abg. Jedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Vorkehrung von Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Murtalbahn.

Interpellation der Abg. Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Revision der Bauordnung.

Interpellation der Abg. Roskar und Genossen an den Statthalter, betreffend den Gebrauch doppelsprachiger Aufschriften, Amtsschilder und Amtsstampiglien bei den k. k. Behörden im Unterlande.

Antrag der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5.

Antrag der Abg. Anton Kern und Genossen, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personaleinkommensteuer.

Antrag der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Einsbrücke.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edm. Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinz. Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich, nachfolgende zur Verlesung gelangende Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 92, des Lehrkörpers des land-schaftlichen Taubstummen-Institutes in Graz, um Regulierung des derzeitigen Gehalts-, Vor-rückungs- und Titelverhältnisses. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 93, der Anna Prinz, landschaftlichen Portierswaise, um Weiterbelassung der Gnaden-gabe von 120 K auf drei Jahre. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derjhatta.)“

„Petition Nr. 94, der Schuldiener der Lan-des-Mittelschulen in Graz, um Umwandlung der Dezenmalzulagen in Quinquennialzulagen. (Über-reicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 96, der Maria Augustinčič, Oberlehrerwitwe in Gillsi, um eine jährliche Unter-stützung. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 97, des deutschen Studenten-Krankenvereines der hiesigen Hochschulen, um eine Subvention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. Holl.)“

„Petition Nr. 98, des Verwaltungs-Aus-schusses des Unterstützungsfonds für sla-wische Studierende, um Gewährung einer Sub-vention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abge-ordneten Rector magnificus Dr. Holl.)“

„Petition Nr. 99, der Lehrkräfte für fremde Sprachen in Steiermark, um Gewährung des Definitivums und einer Altersversorgung. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 100, des Leopold Ringhofer, pensionierten Oberlehrers in Graz, um einen Unter-stützungsbeitrag zur Tilgung seiner Kurkosten. (Über-reicht durch Abgeordneten Frhrn. v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 101, des Wilhelm Michel, Direk-tors der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, Josef Greiner, Tierarzten und Hufbeschlagslehrers, und Alois Lizal, Tierarzten an derselben Anstalt, um Einreichung in die VIII., resp. IX. und X. Rangsk-lasse unter Beibehaltung ihrer vom hohen Landtage bereits bewilligten, in die Pension einrechenbaren Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Frhrn. v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 102, der Theresie Fink, Schul-dienerwitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Über-reicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellen-hof.)“

„Petition Nr. 104, des Karl Urragg, pensionier-ten Oberlehrers in Graz, um Pensionserhöhung. (Über-reicht durch Abgeordneten Stocker.)“

„Petition Nr. 105, des Schulhausbau-Komitees in St. Radegund, um eine Unter-stützung. (Überreicht durch Abgeordneten Hagen-hofer.)“

„Petition Nr. 106, des I. steiermärkischen Milchkontroll-Vereines, um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 107, des landwirtschaftlichen Vereines Rothwein, um eine Subvention von 400 K für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abge-ordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 108, des Grazer Trabrenn-Vereines, um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 109, des Marburger Trab-renn-Vereines, um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 110, des Johann Adamič, pen-sionierten Schulleiters, um Einbeziehung von 2½ Dienst-jahren in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 111, der Landtschaftlichen Hauswächter, um Regulierung ihrer Dienstesverhältnisse und Altersversorgung. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 112, des Hans Tshonet, landtschaftlichen Gymnasialdirektors i. R., um Erhöhung seiner Pension von 6025 K auf 6400 K. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 114, des Johann Ulrich, pensionierten Schuldieners der Landesbürgerhule in Judenburg, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 115, des Engelbert Rogler, pensionierten Schuldirektors in Fürstenfeld, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 95, der Maria Bresnig, Wachsmanntwite in Marburg, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 103, der Risa Finl, Schuldienerswaise in Graz, um eine Geldaushilfe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Welenhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, über eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung. (Beilage Nr. 55.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 57.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Fürstenfeld und einen Zubau zum Krankenhause Radkersburg. (Beilage Nr. 58.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer

städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz. (Beilage Nr. 59.)

Antrag der Abgeordneten Freiherr v. Rokytanský, Daniel und Genossen, betreffend die Unterstützung der von Hagelschlag heimgesuchten Besitzer in den politischen Bezirken Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg. (Beilage Nr. 60.)

Weiters ist zur Verteilung gelangt das XVI. Heft der Statistischen Mitteilungen über Steiermark, herausgegeben vom Statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark.

Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird das Ersuchen gestellt, um Bewilligung der mündlichen Berichterstattung über folgende ihm zur Vorberatung überwiesene Landes-Ausschußberichte, und zwar:

Beilage Nr. 8, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 152 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

Beilage Nr. 10, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 152 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

Beilage Nr. 11, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 156 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

Beilage Nr. 15, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 71 Prozent für das Jahr 1905.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend Gewährung von Notstands-Unterstützungen an Gemeinden und Grundbesitzer in den politischen Bezirken Hartberg, Weiz, Gröbming, Liezen und Mürzzuschlag.** (Beilage Nr. 43.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (N. W. Bruck.) Hoher Landtag! So, wie voriges Jahr, wurden leider auch heuer eine Anzahl von Gemeinden durch Elementarereignisse verschiedener Art, wie behördlich erhoben wurde, heimgesucht und erwarten die Geschädigten in ihrer bedrängten Lage Hilfe vom Reich und vom Lande. Im politischen Bezirke Hartberg wurden betroffen durch Hagel die Gemeinden: Lemberg bei Hartberg, in welcher 73, zum Teile kleine Besitzer, einen Schaden von über 13.000 K erlitten haben. Ferner erlitten die Gemeinden Geißeldorf, Buch, Hohenbrugg und andere einen bedeutenden Schaden.

Im politischen Bezirke Weiz wurden die Gemeinden Wollsdorf, Rühwiesen, Prebendsdorf und viele andere teils durch Hagel, teils durch Sturm geschädigt. Im politischen Bezirke Gröbming wurden betroffen in der Gemeinde Tauplitz 46 Besitzer mit 14.000 K, in Pürgg 12 Besitzer mit 5660 K. Durch eine Bergrutschung von der sogenannten Türkenwand in der Ortschaft Gößl, Gemeinde Grundlsee, erlitten fünf Besitzer einen bedeutenden Schaden; dieselben haben zwar aus dem Notstandsfonds etwas erhalten, jedoch ist weitere Hilfe nötig und ich bitte, daß auch das Land ihnen zu Hilfe kommen möge. Vor allem aber ist dort auf die baldige Verbauung der meistens auf ärarischen Grund und Boden fließenden Wildbäche zu streben, welche den dortigen Besitzern großen Schaden verursachen.

Im politischen Bezirke Liezen haben die Gemeinden Gams bei Hieslau und die Gemeinde sowie der Bezirk St. Gallen großen Schaden durch Hochwasser an Straßen, Wegen, Mühlen, Wehren und Schlachten erlitten. So hatte die Gemeinde Gams seit neun Jahren bereits drei Hochwasserschäden durchzumachen.

Am 16. August d. J. wurde der Bezirk St. Gallen von einem Wolkenbruche, der sich im Buchstein- und Tamischbachturm-Gebiete entlud, arg heimgesucht; ein Teil der mit großen Kosten im Jahre 1899 errichteten Bezirksstraße II. Klasse in Buchstein und Erbstraße sind zum Teile ruiniert und beträgt der vom Landes-Bauamte erhobene Schaden 9200 K, exklusive des mit 11.000 K

für 1905 festgelegten Straßenpräliminates. Am gleichen Tage wurde auch die sogenannte Grubbauerbrücke im Forstbezirke Großreifling derart beschädigt, daß deren Herstellung notwendig ist, was dem überbürdeten Bezirke weitere Kosten in der Höhe von 5000 K machen wird. Dringend ist daher in dem Falle eine ausgiebige Landeshilfe für diesen oft von Elementar-Ereignissen heimgesuchten Bezirk nötig. Auch im politischen Bezirke Murau haben die Gemeinden Seebach, Feistritz, Winklern, St. Georgen, St. Lambrecht, Mariahof, Zeutschach, St. Marein und Pöblau von Überschwemmungen und Hagelschlag arg gelitten. Die erhobene Schadenssumme beträgt 99.000 K. Da nach mir Herr Jedlacher zum Worte kommen wird, will ich ihm die nähere Begründung dieses Falles überlassen. Indem ich noch erwähne, daß im politischen Bezirke Judenburg die Gemeinden Mitterlobming und Reiszstraße am 23. August d. J. durch Hagelwetter, so auch im politischen Bezirke Mürzzuschlag die Gemeinde Langenwang zum Teil heimgesucht wurden, will ich mit der Bitte schließen: Der hohe Landtag wolle sich der Geschädigten in wohlwollendster Weise annehmen. In formaler Beziehung bitte ich um die Zuweisung meines Antrages an den Finanzausschuß.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 43 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanzausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für den Bezirk Stainz.** (Beilage Nr. 44.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kurz** (L.-G. Deutschlandsberg): Hohes Haus! Ich habe schon in der vorjährigen Landtags-session auf die Notlage der kleinen Weingartenbesitzer im Gerichtsbezirke Stainz hingewiesen und damals bekanntgegeben, daß diese Armen schon einige aufeinanderfolgende Mißjahre hinter sich haben. Leider hat auch heuer im vergangenen Sommer ein arges Hagelwetter die ganze Weinernte dieser Armen vernichtet. Es hat allerdings Sr. Exzellenz der Herr Statthalter sofort 6000 Kronen für den politischen Bezirk Deutschlandsberg angewiesen, wofür ich Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter den wärmsten Dank ausspreche. Aber es war nicht viel; von den am schwersten Betroffenen bekamen einige

höchstens 40 bis 50 Kronen. Wenn einer früher Schulden macht, dann kann von 40 bis 50 Kronen niemand leben und sind die Leute daher wieder auf das Schuldenmachen angewiesen und müssen zu Grunde gehen. Es ist dringend Hilfe not und möchte ich den hohen Landtag bitten, mir zuzustimmen, wenn ich bitte, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 44 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Drauregulierung.** (Beilage Nr. 45.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Drnig (H.-R. Graz):** Hohes Haus! Ich habe schon wiederholt Gelegenheit gehabt, den sogenannten Draubereisungen, welche seitens der Kommission per Boot von Marburg bis zur Landesgrenze (Polstrau) unternommen werden, teilzunehmen und da die interessantesten Beobachtungen zu machen, welche die Drau, als einer der größten Flüsse Steiermarks bietet. Wenn man diesen Fluß befährt, wird man sich unwillkürlich die Frage stellen, wieso kommt es, daß dieser große Fluß, welcher über die Donau in das Schwarze Meer mündet, also gewissermaßen Steiermark mit dem Schwarzen Meer durch eine Schifffahrt verbinden könnte, warum dieser Fluß nicht auch diesem Zwecke zugeführt wird. Es ist aber selbstverständlich, daß dies unmöglich ist, weil die Drau ein außerordentlich ausgearteter und furchtbar zerstreuter Fluß ist, nachdem derselbe kein eigentliches Gerinne hat und daher auch eine Dampfschifffahrt unmöglich ist. Ein weiteres Interesse dieser Kommissionen aber, welche den Zweck haben, den Fond zur Erhaltung, zur Sicherung der Ufer zu verteilen, liegt darin, daß sie den vielen Anforderungen der verschiedenen Dörfer und Ortsinsassen, wo Jahr für Jahr, Tag für Tag, von Grund und Boden Stück für Stück weggerissen wird, wo Häuser, ja große Dörfer gefährdet werden, daß diese mit den dringenden Witten herankommen: „Helfen Sie hier, helfen Sie da“. Leider ist aber die Kommission nicht in der Lage, allen diesen Wünschen zu entsprechen, dort zu helfen, wo der Schaden noch klein ist, wo noch mit wenigen Mitteln Schutzbauten zu stande zu bringen wären, sondern sie ist ge-

zwungen, die durch die Macht und Gewalt des Flusses entstandenen großen Schäden und Einrisse zu berücksichtigen, dort wo Häuser und Dörfer gefährdet sind, einzugreifen. Mit diesem sogenannten notdürftigen Ausschließen der größten Schäden, haben wir nun glücklich 1,150.000 Kronen angebracht, sozusagen in die Drau geworfen. Man kann ruhig sagen, wenn wir auf diese Art fortfahren, so werden wir noch die zweite und endlich die dritte Million Kronen hinzufügen müssen und eigentlich damit im ganzen gar nichts ersprießliches leisten, da ich schon bemerkt habe, daß alles nur eine Flickarbeit ist. Die Techniker rufen mit Recht: „Rettet uns, helfet uns; vor dieser Flickarbeit ist unser Wissen und Können wertlos, weil, wenn auch der beste Einzelbau gemacht wird, dieser durch das ungleichmäßige Gerinne des Flusses immer wieder hintergangen wird.“ Selbstredend liegt es in der Natur der Sache, daß infolge dieser Übelstände alle Anwohner eine Regulierung dringend wünschen, um nicht zur Auswanderung gezwungen zu werden. Aber auch die Handels- und Gewerbetreibenden haben gewiß auch ein Recht, die Regulierung zu fordern, da durch eine Wasserstraße Handel und Gewerbe mit Ungarn bis zum Schwarzen Meere aufblühen würden. Bekanntlich hat bereits im vorigen Jahre der hohe Landtag Anregungen zur Herstellung einer Wasserstraße von Wien bis Triest gegeben, wobei bei Erfüllung dieser Idee dann Marburg die Umschlagsstation für den Handel bis zum Schwarzen Meere wäre. Auch diese Gründe würden also gewiß zur Regulierung drängen. Der Herr Abgeordnete Graf Lamberg hat im hohen Hause bereits einigemal darauf hingewiesen und gefragt, ob es nicht besser wäre, dem Flusse freien Lauf zu lassen und die gefährdeten Gründe aufzukaufen, nachdem die bisherigen Kosten in keinem Verhältnisse stehen zum Werte der bisherigen Regulierung. Diese Frage, die da aufgeworfen wurde, hat mit großer Mühe und Geschick der Leiter der Draubauleitung Herr Oberingenieur Anton Weber in einer Broschüre gelöst, indem er den Nachweis erbracht hat, daß an dem schlechtesten Regulierungsteil der Drau, wo die geringwertigsten Gründe, keine Ortschaft und keine Häuser in irgend einer Gefahr stehen, trotzdem die Regulierung gegenüber der Grundablösung einen wesentlichen Vorteil hat, weil bei einer Regulierung einerseits der Wert der Gründe steigt, das nationale Vermögen nicht verloren geht, sondern gehoben wird, und andererseits die Stabilität der Bevölkerung gefestigt und diese nicht zur Auswanderung gezwungen wird.

Aus diesen Gründen möchte ich die dringende Bitte stellen, daß das hohe Haus meinen Antrag annimmt. Bei dieser Gelegenheit richte ich an Se. Erzellenz

den Herrn Statthalter den Appell, er möge der Regierung begreiflich machen, daß Steiermark nicht ewig das Stiefkind der Regierung bleiben will (Rufe: „Sehr richtig!“), sondern so behandelt werden soll wie Galizien, Böhmen und Oberösterreich (Rufe: „Sehr richtig!“), daß auch Steiermark einmal Liebling bei der Regierung sein will, und daß auch wir das Recht haben, Regulierungen zu fordern, daß auch für Steiermark einmal der Staatsfächer herangezogen werde. In zweiter Linie möchte ich an die Herren Reichsratsabgeordneten einen Appell richten, dieselben mögen in berechteter Weise die von mir gebrachten Ausführungen im Abgeordnetenhaus zur Geltung bringen. Ich schließe meine Begründung mit der Bitte, das hohe Haus möge diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen (Rufe: „Bravo!“).

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 45 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Unterstützung der infolge von Elementarereignissen in Notlage geratenen Besitzer des Bezirkes Murau.**

(Beilage Nr. 46.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Zedlacher (L.-G. Murau):** Hoher Landtag! Wie der vorliegende Antrag erweist, wurden auch in meinem Wahlbezirke 174 Besitzer durch Elementarereignisse in diesem Jahre schwer getroffen. Der amtlich erhobene Schaden wurde auf rund 99.000 K beziffert. Wenn auch, Dank der Fürsorge Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters und des Landes-Ausschusses und des Notstandsfonds ein Betrag von 10.000 K durch die Bezirkshauptmannschaft Murau zur Verteilung gebracht wurde, so ist doch noch immer nicht der große Notstand behoben, da die Gemeinden Pöllau und Winkel im Gerichtsbezirke Oberwölz seit zehn Jahren fast jedes Jahr vom Hagel heimgesucht wurden. Die Gemeinden St. Lambrecht, St. Marein und Zeutschach im Gerichtsbezirke Neumarkt wurden im vorigen Jahre ebenfalls durch dieses große Unwetter um ihre Ernte gebracht. In Seebach im Gerichtsbezirke Murau sind 2 Familien, welchen ein Wildwasser des sogenannten Rantenflusses die Wehranlage

fortgeschlagen, und deren Wiesen und Äcker mit Schotter überschwemmt wurden, brotlos geworden.

Ich empfehle dem hohen Hause, aus Landesmitteln einen weiteren Beitrag zur Linderung der großen Notlage dieser Besitzer zu bewilligen. In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 46 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Holzer.**

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde sie sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß, an Stelle des Herrn Abgeordneten Holzer sind 49 Stimmzettel abgegeben worden. Mit 48 Stimmen erscheint der Herr Abgeordnete Schweiger gewählt. Eine Stimme entfiel auf Herrn Abgeordneten Wastian.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande** (Beilage Nr. 39).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen von Zusassen der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschau, um Ausscheidung dieser beiden Katastralgemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde.**

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächst Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung von Kurcu über landwirtschaftliche Tierheilkunde.** (Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Uttems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächst Gegenstand der Tages-Ordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes von 18. September 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren und auf Gebirgs- und Grabenwege.** (Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Die Tages-Ordnung ist hie mit erschöpft. Ich habe bekanntzugeben, daß der Politische Ausschuß sich konstituiert hat. Zum Obmann wurde Herr Abgeordneter Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, zum ersten Stellvertreter Herr Abgeordneter Karl Graf Stürgkh, zum zweiten Stellvertreter Herr Abgeordneter Franz Hagenhofer, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Karl v. Ritter-Jahony und Dr. Michael Schacherl gewählt.

Es ist mir während der Sitzung eine Anzahl Interpellationen und Anträge überreicht worden, die hie mit zur Verlesung gelangen werden (liest):

#### „Anfrage

der Abgeordneten **Einspinner, Walz, Dr. Hofmann v. Wellenhof** und Genossen an **Se. Exzellenz** den Herrn Statthalter, betreffend die ungesetzmäßige Handhabung des Schulaufsichtsgesetzes durch den k. k. Landes-Schulrat.

Nach dem derzeit für Steiermark gültigen Schulaufsichtsgesetze entsendet die Lehrerschaft der Stadt Graz zwei, und jene der übrigen Bezirke je einen Vertreter in die Bezirksschulräte als Fachmänner; dieselben werden in den Bezirkslehrerkonferenzen gewählt und obliegt die Bestätigung der Wahl dem k. k. Landes-Schulrate. Wenn dieser Bestätigungsvorbehalt schon an und für sich eine gewisse Bevormundung der Lehrerschaft beinhaltet, so kann jedoch der Vorgang, wie er heuer vom k. k. Landes-Schulrat praktiziert wurde, schon gar nimmer gutgeheißen werden.

Es wurden heuer vom k. k. Landes-Schulrate von den einzelnen Bezirksschulräten Anträge, beziehungsweise Vorschläge, betreffs Bestätigung der von der Lehrerschaft gewählten Vertrauenspersonen abverlangt.

Dieser Vorgang ist nicht nur geeignet die Vertreter der Lehrerschaft, die ohnehin einen oft sehr schwierigen Stand haben, einer Art Qualifikation seitens der Bezirksschulräte zu unterwerfen, er ist auch ungesetlich zu nennen.

Die Gefertigten richten daher an **Eure Exzellenz** die

#### Anfrage:

1. Ist **Euer Exzellenz** dieser Vorgang des k. k. Landes-Schulrates bekannt und wenn ja, mit welchen Gründen motivieren **Exzellenz** denselben?

2. Sind **Euer Exzellenz** bereit die nötigen Weisungen hinauszugeben, damit die in ihren Rechten ohnehin karg ausgestattete Lehrerschaft, künftighin vom k. k. Landes-Schulrate nicht auch noch beeinträchtigt wird?

Graz, am 25. Oktober 1905.

**Einspinner.**

**Heinrich Wastian.**

**Walz.**

**Anton Krebs.**

**Dr. Hoffmann.**

**L. Lipp.**

**Erber.**

**Drnig.**

**Schriftführer Klammer (liest):**

#### „Interpellation

der Abgeordneten **Bošnjak** und Genossen an **Se. Exzellenz** den Herrn Statthalter, betreffend den Waggonmangel auf der Linie **Gilli-Unterdrauburg**.

Seit längerer Zeit wird an der Eisenbahnlinie **Gilli-Unterdrauburg** ein großer Waggonmangel für Frachtgüter fühlbar, der sich namentlich zu Beginn der Hopfenernte in sehr unangenehmer Weise äußerte.

Eine allgemeine Schätzung der heurigen Hopfenernte ließ schon auf niedrigere Preise schließen, doch da im

Unterlande die Hopfenernte sehr früh beginnt und man Mitte August schon große Mengen packfähigen Hopfen zum Verkaufe, beziehungsweise zum Transporte bereit hält, zu welcher Zeit die Preise auf den Hopfenmärkten in Saaz und Nürnberg noch verhältnismäßig hoch stehen, konnte ein Teil der Hopfenproduzenten und Verkäufer noch immer auf einen bescheidenen materiellen Ertrag, respektive Verdienst rechnen.

Die zur Verladung von Hopfen bestellten Waggons wurden jedoch nicht beigelegt, man wartete und wartete, bis man sich endlich entschloß, den Hopfen nach Gills zu führen und ihn dort der Südbahn zum Transporte zu übergeben.

Abgesehen von den Kosten, die die Zufuhr des Hopfens aus allen Teilen des Samtales zur Station Gills verursachen, gingen tausende und aber tausende von Kronen an Volksvermögen des Landes verloren, da der Hopfen verspätet an den Hopfenmärkten in Saaz und Nürnberg anlangte, die Hopfenpreise aber von Tag zu Tag rapid abbröckelten.

Aber auch heute ist es mit diesem Waggonmangel nicht besser bestellt, trotzdem seitens der k. k. Staatsbahndirektion in Villach die Ladefristen für Waggonladungen auf sechs Stunden herabgesetzt wurden.

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich daher an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter die

#### Frage

zu stellen:

- Sind demselben die vorangeführten Mängel an der Bahnstrecke Gills-Unterdrauburg bekannt?
- Was gedenkt derselbe zu veranlassen, daß diesem Übelstande ehestens abgeholfen werde?

Dr. Ivan Dečko. Bošnjak. Dr. Grašovec.

Koš. Kočevar.

Kobič. J. Roškar.

Dr. Ploj."

Schriftführer Capra (liest):

#### „Interpellation

der Abgeordneten Jedlacher und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Vornahme von Sicherungen an der Mur bei Frojach im Gerichtsbezirke Murau.

Die Mur hat in der Gemeinde Frojach des politischen Bezirkes Murau seit Jahrzehnten solche Verheerungen angerichtet, daß schon manche Bauern um ihr ganzes Hab und Gut gekommen sind. Obwohl sich inzwischen beim Ratscher Ufer einriß das Gewässer selbst ein gerades Bett gegraben hat, so ist doch zur weiteren Sicherung der Kulturgründe ein Uferschutzbau unbedingt erforderlich. Um ein Beispiel zu erwähnen, sei darauf

hingewiesen, daß in Oberdorf beim vulgo Michlbauer ein Uferriß schon seit Jahren besteht und nunmehr bereits die Wohnhäuser des Betreffenden bedroht. Auch die vulgo Fischerbehausung in Büz am rechten Murufer ist derart gefährdet, daß das Wohnen darin mit Lebensgefahr verbunden ist, weil zu fürchten ist, daß beim nächsten Hochwasser das ganze Gebäude weggeschwemmt wird. In derselben Gemeinde, und zwar in der Richtung gegen Teufenbach, ist am rechten Murufer ein so langgestreckter Einriß, daß schon zirka zehn Joch des besten Acker- und Wiesenlandes dem Gewässer zum Opfer fielen, und zwar zumeist Eigentum der um ihre Existenz ohnedies schwer ringenden Bauern. Zu alledem kommt, daß auch die Murtalbahn bei Hochwasser der Gefährdung ausgesetzt ist, was schon zu Betriebsstörungen geführt hat. Es besteht sohin wohl kein Zweifel darüber, daß hier Sicherungsmaßnahmen dringend notwendig sind, und stellen deshalb die Gefertigten die

#### Anfrage:

- Hat Se. Exzellenz der Herr Statthalter vom bedrohlichen Zustande der Mur bei Frojach Kenntnis?
- Gedenkt Se. Exzellenz der Herr Statthalter dagegen mit der gebotenen Raschheit die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten?

Graz, am 25. Oktober 1905.

Georg Daniel.

Jedlacher.

v. Rokitsansky.

Frank."

Schriftführer Klammer (liest):

#### „Interpellation

der Abgeordneten Jedlacher und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Vergebung der Tabaktrafik in der Gemeinde Mariahof.

Die Gemeinde Mariahof im Gerichtsbezirke Neumarkt erwarb im Jahre 1882 in Hoferdorf das Haus Nr. 114 nebst einem großen Garten, um damit einen passenden Platz für den Bau eines Schulhauses zu gewinnen. Seit zirka hundert Jahren war mit diesem Hause eine Krämerei nebst einer Tabaktrafik verbunden und war dieses Geschäft seit der käuflichen Erwerbung des besagten Hauses seitens der Gemeinde verpachtet.

Im laufenden Jahre sah sich die Gemeinde veranlaßt, das Pachtverhältnis zu kündigen. Dies nahm die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck a. d. Mur zur Veranlassung, um die Tabaktrafik provisorisch an eine Gastwirtin zu übertragen. Eine Eingabe der Gemeinde, dahingehend, daß die Trafik in dem der Gemeinde gehörigen Hause belassen bleibe und dem neuen Pächter übergeben werde, wurde mit Zuschrift der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Bruck a. d. Mur, Z. 14.081, vom 4. Oktober 1905 in der Weise beantwortet, daß der



Gemeinde eröffnet wurde, daß besagte Trafik definitiv der Julie Ruder übergeben worden sei.

Durch den Entgang der Trafik erleidet aber die Gemeinde Mariahof Schaden, weil der Nachtzins reduziert werden muß, was somit eine Schwäherung der notwendig genug gebrauchten Einnahmen bedeutet.

Die Gefertigten stellen deshalb die

Anfrage:

1. Hat Se. Exzellenz der Herr Statthalter davon Kenntnis, daß die Tabaktrafik in Mariahof der Gemeinde entzogen und ohne öffentliche Ausschreibung weitergegeben wurde?

2. Was gedenkt Se. Exzellenz der Herr Statthalter dagegen zu tun?

Graz, am 21. Oktober 1905.

Zedlacher.

Stieg.

Burger.

Frank.

Brandl.

Georg Daniel.

v. Rokitanaky."

„Interpellation

der Abgeordneten Burger, Brandl und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Einführung einer Alters- und Invaliditätsversicherung aller arbeitenden Stände.

In der Landtagsitzung vom 9. Mai 1899 hat der hohe Landtag über Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanaky den Beschluß gefaßt in Ermägung der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer Alters- und Invaliditätsversicherung aller arbeitenden Stände, durch welche nicht nur soziale Gegensätze ausgeglichen, sondern auch das Armenwesen und die Auslagen für dasselbe im ganzen Reiche günstig beeinflusst werden könnten, den Beschluß gefaßt, an die k. k. Regierung das Ersuchen zu richten, in Fortsetzung der eingeleiteten sozialpolitischen Gesetzgebung ehebaldigst an die staatliche Einführung einer Alters- und Invaliditätsversicherung aller arbeitenden Stände heranzutreten und diesbezügliche Gesetzesanträge den gesetzgebenden Körperschaften in Vorlage zu bringen. Nun hat die Regierung am 9. Dezember 1904 dem Abgeordnetenhaus das Programm, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, vorgelegt, in welchem auf alle Arbeiter in Industrie, Gewerbe, Forst- und Landwirtschaft Bedacht genommen erscheint und nach welchem der Kleingewerbetreibenden der Beitritt zur Versicherung ermöglicht wird. Leider enthält aber das Programm der Regierung keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß auch der Bauer, wenn das Programm einmal zum Gesetze ausgestaltet werden wird, der Wohlthaten des letzteren teilhaftig werden kann. Sollte die Regierung wirklich in dieser

Frage auf dem Standpunkte stehen, daß der Bauer in seinen alten Tagen nach wie vor sich selbst überlassen und auf das bittere Brot des Ausgedingtes angewiesen bleiben soll, so wäre das durchaus nicht zu billigen. Der Bauer ist in seiner überwiegenden Mehrheit einer der geplagtesten und am schlechtesten entlohnten Arbeiter. Ihm winkt kein Achtstundentag und er hat bisher von all den sozialpolitischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte nichts gehabt, als die vermehrten Lasten. Es ist deshalb begreiflich, wenn er gesetzliche Vorkehrungen herbeiseht, welche dazu dienen sollen, ihm wenigstens für den Abend seines Lebens die wohlverdiente Ruhe zu sichern und ihn vor der Gefahr zu schützen, auf das Mitleid der Leute angewiesen zu sein.

Die Gefertigten stellen deshalb an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Welchen Standpunkt nimmt die k. k. Regierung gegenüber der Forderung der bäuerlichen Kreise ein, daß auch ihnen eine Alters- und Invaliditätsversicherung zu teil werde?

2. Gedenkt die k. k. Regierung, dieser Forderung in geeigneter Weise Rechnung zu tragen?

Graz, am 23. Oktober 1905.

Burger.

Stieg.

Frank.

Georg Daniel.

Brandl.

v. Rokitanaky.

Zedlacher."

Schriftführer Capra (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Roskar und Genossen an Se. Exzellenz den k. k. Statthalter, betreffend den Gebrauch doppel-sprachiger Aufschriften, Amtsschilder und Amtsstampigien bei den k. k. Behörden im Unterlande.

Verschiedene, im Reichsrate vorgebrachte Interpellationen und Beschwerden haben die einzelnen Ressortminister dahin beantwortet und erledigt, daß zum mindesten in allen jenen Fällen, in denen Neubestellungen von Amtsschildern oder Amtsstiegeln bei solchen Behörden zu erfolgen haben, die ganz oder teilweise mit slowenischer Bevölkerung verkehren, dieselben in Zukunft doppel-sprachig sein sollen.

Trotz aller dieser Versprechungen kümmern sich aber einfach die Behörden in Steiermark, insbesondere die Finanzbehörden, darum nicht.

So haben das Hauptzollamt, die Finanz-Bezirks-Direktion, die k. k. Bezirkshauptmannschaft als Steuerbehörde erster Instanz, das k. k. Haupt-Steuer- und gerichtliche Depositenamt, die k. k. Finanzwachabteilung und das k. k. Eichamt in Marburg nur deutsche Amts-

schilder, obgleich diese Ämter hauptsächlich für die slowenische Bevölkerung bestimmt sind. Von diesen Behörden haben das ganz neu geschaffene Hauptzollamt, die Finanz-Bezirks-Direktion, das k. k. Haupt-Steuer- und gerichtliche Depositenamt, die k. k. Bezirkshauptmannschaft als Steuerbehörde erster Instanz erst in jüngster Zeit neue Aufschriften erhalten; es war daher gewiß Gelegenheit, bei diesen Behörden doppelsprachige Aufschriften anzubringen.

Wenn man berücksichtigt, daß andere Behörden, so zum Beispiel das k. k. Kreisgericht, eine doppelsprachige Aufschrift haben, so ist es klar, daß dies absichtlich geschieht, jedenfalls mit Wissen und mit ausdrücklicher Einwilligung der Oberbehörde.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Se. Exzellenz den k. k. Statthalter die

#### Anfrage:

1. Sind Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter diese Umstände bekannt?

2. Ist derselbe geneigt, die angebrachten Aufschriften, beziehungsweise Amtsschilder sofort mit doppelsprachigen ersetzen zu lassen und in Zukunft strenge darüber zu wachen, daß alle kaiserlichen Behörden in Untersteiermark sich doppelsprachiger Aufschriften, Amtsschilder und Amtsstampigilien bedienen?

J. Roškar.

Dr. Grašovec.

Dr. Ivan Dežko.

Dr. Šloj.

Roš.

Kobič.

Vošnjak.

Ročevar.

Dr. Furtela."

#### „Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Dežko und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Grafen Clary und Aldringen, k. k. Statthalter in Graz, betreffend die Übelstände beim Rampenkanal in Lava und beim Bahnschranken an der Reichsstraße nach Gills.

1. In der 10. Sitzung dieses hohen Landtages vom 11. Oktober 1904 haben wir an Se. Exzellenz die Anfrage gestellt, wieso die k. k. Staatseisenbahn-Direktion in Villach dem ihr vom k. k. Eisenbahn-Ministerium infolge der vielen Beschwerden der bedrängten Bewohner von Lava und der Ansuchen der kompetenten Gemeindevertretungen Umgebung Gills zugekommenen Auftrage vom 17. Juni 1904, Z. 26.021, die erforderlichen Erhebungen und Aufnahmen zur Herstellung eines genug breiten Rampenkanales in Lava durchzuführen und das Ergebnis derselben samt einem hydrotechnischen Elaborat mit möglichster Beschleunigung vorzulegen, gar nicht entsprochen habe.

In der 22. Sitzung vom 13. Jänner 1905 wurde

uns von Sr. Exzellenz dem Herrn k. k. Statthalter die Mitteilung zu teil, daß der Staatsbahn-Direktion Villach laut Erlasses des k. k. Eisenbahn-Ministeriums vom 24. Oktober 1904, Z. 48.089, neuerlich aufgetragen wurde, das zur Beurteilung der Sachlage erforderliche Elaborat umgehend in Vorlage zu bringen, so daß die kommissionelle Erhebung hierüber in nächster Zeit werde durchgeführt werden können. Das k. k. Eisenbahn-Ministerium hat gleichzeitig bemerkt, daß die Verzögerung in der Erledigung der fraglichen Angelegenheit teilweise durch den mittlerweile erfolgten Übergang der Betriebsführung der Lokalbahn Gills—Wöllan von der k. k. privilegierten Südbahn-Gesellschaft an die k. k. Staatsbahn teils durch die erforderlichen umfangreichen Erhebungen und Aufnahmen herbeigeführt wurde.

Die verschiedenen Erhebungen haben nun infolge dieses neuerlichen Auftrages des k. k. Eisenbahn-Ministeriums in der Tat stattgefunden und haben sowohl bei der Bevölkerung der Ortschaft Lava, als auch bei uns, den betreibenden Abgeordneten, eine große Befriedigung gefunden, in der begründet gehegten Erwartung, es werden diese umfassenden und hoffentlich gründlichen Erhebungen nicht wieder bloß „schätzenswertes“ Material, eine friedliche Ruhestätte bei irgend einer kompetenten Behörde finden, sondern wirklich zur schleunigsten Durchführung der nötig erkannten Vorkehrungen führen. Aber leider weit gefehlt! Die Erhebungen schlummern sanft irgendwo in einem Amtsschranke irgend einer Behörde — denn es geschah nichts!

Man will offenbar den alljährlich durch drei- oder viermalige gründliche Überschwemmung der Häuser, Äcker und Wiesen schwer geprüften Lavanern noch durch einige weitere Jahre dieses „Vergnügen“ neuer weiteren, vielleicht noch gründlicheren Überschwemmungen verschaffen.

2. In dem Amtsbereiche derselben k. k. Staatsbahn-Direktion Villach befindet sich auf der Reichsstraße Wien—Triest in Gaberje bei Kilometer 0,5/6 der Gills—Wöllaner Bahn ein vom Südbahnhofe Gills in Bewegung gesetzter Zugschranken zur Abspernung der Reichsstraße und des auf der Reichsstraße befindlichen, 1½ m breiten Fußsteiges, welcher Schranken seit dem ersten Moment der Aufstellung zum grimmigen Ärger der Bevölkerung, welche vom Norden von Gills, das ist aus den Gegenden von Weitenstein, Gonobitz, Hochenegg, Lubnizen, Trennenberg zc. den Wagen- oder Personenverkehr nach Gills, namentlich zur Südbahn, nach Tüffer zc. haben, wurde. Vom ersten Moment war die Bevölkerung von lebhafter Wut gegen dieses in Wahrheit mit musterhaftem Raffinement konstruierte Marterinstrument erfüllt.

Einige Zeit vor Abgang oder Einfahrt des Zuges auf der Wöllaner Bahn oder auf der Rückfahrt vom Giller Südbahnhofe ertönt in Kilometer 0,5/6 eine vom Südbahnhofe geläutete Glocke als Warnungssignal.

Die in der nächsten Nähe der Wöllaner Bahnübersehung bereits eingelangten Fußgänger und Fuhrleute hören das Warnungssignal und bemühen sich mit allem Eifer, die gefährliche Passierstelle rasch hinter dem Rücken zu haben, bevor die verhängnisvollen zwei Schranken herunterraufen. Die Fußgänger sind die Geschickteren und Glücklicheren und kommen beschleunigt schnell über den zu sperrenden Raum, ehe die Schranken in Bewegung kommen. Auch die schon näher angekommenen Kutschen, ebenso auch Lastwagen mit Lasten von 50—60 Meterzentner (Mehl, Heu, Kohle, Holz etc.) eine lange Reihe beeilt sich natürlich nach Möglichkeit, der drohenden Absperrung zuvorzukommen und ihre Fuhre noch schnell über den Absperrungsraum zu setzen. Die glücklich Hinübergekommenen gehen stolz gelobenen Hauptes weiter. Die den Übergang versäumt, müssen nun warten, was natürlich sehr erheiternd und angenehm ist, namentlich wenn Regengüsse hinunterraufen oder wenn ein eisiges Schneegestöber herrscht, so daß die Fuhrleute und Zugtiere bis auf die Haut durchnäßt werden, wobei die Fuhrleute die erfreuliche Aussicht haben, in der durchnäßten Kleidung auf den Vorübergang des Zuges zu warten, wohl wissend, daß sie in dieser nassen Kleidung stunden-, auch möglich einen halben Tag oder Nacht lang zubringen müssen, so daß sie überzeugt sein müssen, daß sie sich nun wiederum einmal gründlich verkühlen werden, einen Husten, Rheumatismus, möglicher Weise auch eine Lungenentzündung davon tragen werden, da sie keine Garderobe bei sich führen, um sich im nächsten Nachbarhause oder Wirtshause die nasse Kleidung zu wechseln, und einen erwärmenden Trunk Wein oder Tee zu nehmen.

Diejenigen Fuhrleute, die aber zu ferne von der Bahn sich befinden, die schwerhörig sind, oder die durch das Getöse der mit schweren Lasten beladenen Lastwagen oder deren ganze Aufmerksamkeit sich auf Einhaltung der Distanz, auf begegnende Fußgänger und Wagen, die ein rechtzeitiges und genügendes Ausweichen erheischen, überhören sehr leicht das gar nicht so laute Glockensignal und fahren ahnungslos gegen den Absperrungsraum, so daß sie leicht ganz schuldlos mit dem Zugvieh oder dem Lastwagen in den Absperrungsraum gelangen, wo sie dann von dem herabfallenden Schranken gefaßt werden, worauf dann selbstverständlich der Fuhrmann sich und den Lastwagen aus dem Schranken herauszureißen sucht, da er sonst unabänderlich von der Zuglokomotive überrannt werden müßte, weil gerade

an dieser Straße die Eisenbahn eine Krümmung hat, so daß erst von der nächsten Nähe der Zugführer die Situation überblicken kann, und deshalb ein rechtzeitiges Anhalten des Zuges geradezu undenklich ist.

Wir erlauben uns eine Reihe von speziellen, von Zeugen bestätigten Fällen anzuführen, wo die Zugschranken die Fuhrwägen faßte und wo dann die erschreckten Fuhrmänner das Zugvieh mit der Peitsche antrieben, mit Anwendung der ganzen Kraft den Wagen herausrissen, den lästigen Schranken aber entzweibrachen.

Heuer im August i. J., das ist im Jahre 1905, wurden wiederum zwei Fuhrwägen vom Schranken in solcher Weise gepackt und es gelang den Fuhrleuten, dieselben zu retten und herauszubringen.

Am 8. Oktober 1904 passierte die Unglücksstelle der k. k. Postwagen aus Weitenstein, wobei zwei Passagiere auf dem Postwagen saßen. Der Schranken fiel dicht hinter dem Rücken der Passagiere, der Schranken gegen Giller zu wurde jedoch gleichfalls abgebrochen und so der Postwagen samt den Leuten gerettet.

Dies sind nur einzelne Fälle, die zufällig in der Öffentlichkeit bekannt wurden. Wie viel Fälle sich aber bisher im ganzen ereignet haben, kann selbstverständlich kein Mensch angeben; denn niemand könnte verlangen, daß die Gemeinde oder sonst jemand an der Kreuzungsstelle einen verlässlichen Menschen aufstelle, der dort vielleicht ein genaues Verzeichnis über solche aufregende Fälle zu führen hätte.

Daß diese Zerbrechungen der Schranken und die Neherstellungen der neuen Zugschranken mit beträchtlichen, ganz unnötigen Kosten, die jedesmal jedenfalls die Bahn bestreiten muß, verbunden waren, dürfte jedermann glauben, daß die bezüglichen Fuhrleute sich zu einem Erfasse des entstandenen Schadens gewiß nicht verstanden hätten, wollen wir als gewiß hoffen.

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Villach, sowie das k. k. Eisenbahn-Ministerium scheinen jedoch entschlossen zu sein, jede genaue Untersuchung und Abstellung dieser Mißstände ernstlich ins Auge zu fassen, zu perhorreszieren, da sogar die Beantwortung der Beschwerden der Bevölkerung und der Gemeinde mit unbezweifeltem Widerwillen beantwortet wurden. So behauptet das k. k. Eisenbahn-Ministerium in dem Sitzungs-Berichte vom 13. Jänner 1905, daß die in der Interpellation angeführten konkreten Fälle über die Gefährdung der die Bahn übersehenden Fuhrwerke nur auf die Nichtbeachtung des bei dem Schranken bestehenden Läutewerkes seitens der Wagenführer zurückzuführen seien. Bei Beachtung der bei jeder Bahn-Übersehung in Niveau gebotenen Vorsicht, ist die Ereignung derartiger Fälle ausgeschlossen, da ohnehin nach den bestehenden Vorschriften beim Er-

tönen des Läutewerkes, die Fuhrwerke die Bahn nicht mehr übersehen dürfen; hingegen solche, die in diesem Zeitpunkte den einen Schranken schon teilweise passiert haben sollten, mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse festgesetzte Dauer des Läutens vor dem Herabsinken der Schlagbäume, noch hinreichend Zeit haben, außerhalb des Bereiches der Schranken zu gelangen. Übrigens müssen die Vorschriften über Schließen und Öffnen der Schranken genau eingehalten werden.

Um jedoch bei den Verspätungen der gegen Cilli führenden Lokalbahnzüge ein vorzeitiges Schließen der Schranken zu vermeiden, wurde über Antrag der k. k. Staatsbahn-Direktion Villach eine telephonische Verbindung der Ladestelle Pletrovič mit Cilli an den, den Schranken bedienenden Wächter in der Station Cilli hergestellt, damit dieser von dem tatsächlichen Abgange der Züge von der Ladestelle Pletrovič in Kenntnis gesetzt werde und er sodann in der Lage ist, den Schranken erst dann zu schließen, wenn es auf Grund der bestehenden Vorschriften insolge des Heranfahrens des Zuges unbedingt notwendig ist.

Aus dem Vorgebrachten erachten wir uns daher berechtigt, annehmen zu dürfen, daß diese wenig Wohlwollen zeigende Beantwortung der Beschwerden lediglich in der ebenjowenig wohlwollenden Berichterstattung der k. k. Staatsbahn-Direktion Villach ihre Begründung findet.

Diese Abweisung ist jedoch nicht begründet und eine praktische Änderung würde gar keine Kosten verursachen. Es wäre nicht nötig, eine Wächterhütte an der Kreuzungsstelle zu errichten, es würde vielmehr genügen, einen Handschranken, welcher jedoch nur zur Absperrung der Fahrstraße durch Fuhrwerke zu dienen hätte, nicht aber auch zur Absperrung des hier auf der Reichsstraße befindlichen Fußsteiges, da eine solche Absperrung des Fußsteiges eine unnötige Seckatur der Fußgänger ist, denn überall auf den Übersezungen dieser Bahn genügen die bloßen Aufschriften: „Achtung auf den Zug“ — „Pozor na vlak“ um Fuhrwerke und Fußgänger aufmerksam zu machen, daß sie auf das Herannahen des Zuges acht zu geben haben und ist bei solchen Stellen bisher noch kein Unfall ereignet, weder einem Fuhrmann noch etwa einem Fußgänger, bloß auf der erwähnten Übersetzung wurde im vorigen Jahre von der Lokomotive ein bissiger Hund, der selbe im Gehen aufhalten wollte, erfaßt und tödlich verletzt.

Die neuen Handschranken könnten aus den bestehenden zwei Zugschranken hergestellt werden; die Bestellung eines selbständigen Schrankenwächters wäre auch ganz überflüssig; es brauchte bloß der jetzige Schrankenwächter einen Auftrag zu erhalten, daß er bei Erhalt der Nachricht des Abganges des Zuges von Pletrovič einen

kleinen Spaziergang vom Bahnhofe Cilli in der Dauer von 2—4 Minuten und ebenso zurück nach Abgang des Zuges zur Übersezungsstelle zu machen, um dann den Handschranken zurecht wieder aufzusperren. Bei dieser praktischen Einrichtung könnte somit der Schrankenwächter, wenn man annimmt, daß er für den Weg fünf Minuten, für das Zusperrn fünf Minuten, für die Durchfuhr des Zuges fünf Minuten für das Absperrn fünf Minuten und für den Rückgang wieder fünf Minuten verbrauchen würde, ihn nur 25 Minuten benötigen und dies je zweimal zur Einfuhr und je zweimal zur Ausfuhr, im ganzen also viermal je 25 Minuten, also eine Leistung von 100 Minuten oder 1½ Stunden und zehn Minuten in einem Tage. Die lästige Herablassung und dann die ebenso lästige Hinaufziehung vom Bahnhofe aus, würde aber natürlich dann gänzlich entfallen.

Um diesen fortwährenden Beschwerden über die erwähnten Mißstände endlich ein Ende zu machen, stellen wir an Se. Exzellenz, als den Vertreter der k. k. Regierung, die wiederholten

#### Fragen:

1. Ist das hohe k. k. Eisenbahn-Ministerium geneigt, endlich die k. k. Staatsbahn-Direktion Villach zu der Einsicht zu bringen, daß das k. k. Eisenbahn-Ministerium seine strikten Weisungen auf sofortige Behebung bestehender Mißstände nicht zu dem Behufe erteile, daß die k. k. Staatsbahn-Direktion Villach diese Weisungen kurzweg als nicht „genehm“ in den Papierkorb oder in irgend ein sonstiges, zur Aufnahme von nicht genehmten Akten bis zur eventuellen weiteren Vertreibung bestimmtes Fach hinterlege?

2. Ist das hohe k. k. Eisenbahn-Ministerium demzufolge geneigt und im stande, die sofortige Herstellung der schon zweimal vergeblich angeordneten Rampenbrücke in Lava zu erzwingen, zumal ja die Herstellung dieser Brücke mit den projektierten Kosten mit 2000 K (!! ) projektiert erscheint?

3. Ist das hohe k. k. Eisenbahn-Ministerium auch geneigt, die nötigen Erhebungen durch fachkundige und gewissenhafte Sachverständige und durch bezüglich kompetente k. k. Verwaltungs-Behörden zu veranlassen und sodann diese praktische, kostenlose Behebung des Mißstandes an der erwähnten Straßenkreuzung beheben zu lassen?

Graz, am 23. Oktober 1905.

Dr. Ivan Dežko.

Kočevar.

Dr. Grašovec.

Dr. Plöj.

Robič.

Bošnjak.

Koš.

Roškar.“

**Landeshauptmann:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Zedlacher** und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Vorkehrung von Sicherheits-Maßnahmen zum Schutze der Murtalbahn.

Beim Kilometer 12:1 der Murtalbahn ob Teufenbach befindet sich am rechten Ufer der Mur ein solch großer Einriß, daß zirka 10 Foch des besten Kulturlandes fortgeschwemmt wurden und das Flußbett infolge dessen so nahe an den Körper der Murtalbahn gerückt ist, daß bei Hochwasser schon mehrmals das Geleise überschwemmt wurde und der Bahnverkehr eingestellt werden mußte. Die geeigneten Sicherungsbauten sind sonach nicht nur im Hinblick auf die gefährdeten Kulturgründe, sondern auch mit Rücksicht auf die Murtalbahn an der betreffenden Strecke dringend notwendig.

Die Gefertigten stellen sonach die

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von dieser der Murtalbahn drohenden Gefahr Kenntnis?

2. Wenn „ja“, hat derselbe die zum Schutze der Bahn erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet?

Graz, am 25. Oktober 1905.

**Zedlacher.**

**Frank.**

**Georg Daniel.**

**Brandl.**

**Burger.**

**J. Stieg.**

**v. Rokitsansky.“**

„Interpellation

der Abgeordneten **Daniel** und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Revision der Bauordnung.

Mit Beschluß vom 7. April 1893 hat sich der hohe Landtag für die Revision der Bauordnung vom 9. Februar 1857, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 5, ausgesprochen. Der Landes-Ausschuß hat daraufhin die Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei eingeleitet und unter anderem das Ersuchen gestellt, die k. k. Bezirkshauptmannschaften zur Abgabe von Gutachten bezüglich der von diesen Behörden gemachten Wahrnehmungen über die Mängel der geltenden Bauordnung für das Herzogtum Steiermark zu veranlassen.

Die Statthalterei übermittelte diese Berichte dem Landes-Ausschuße und teilte demselben bezüglich des gewünschten Vorschlages über die Zusammenlegung einer einzuberufenden Enquete mit, daß der Minister des Innern mit dem Erlasse vom 27. Jänner 1895, Bl. 335, eröffnet habe, daß der Oberste Sanitätsrat im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die in Zukunft maßgebenden baupolizeilichen Grundsätze mit dem gel-

tenden allgemeinen Rechte in Übereinstimmung bringen müsse. Es wurde weiters seitens des Ministeriums des Innern die Bekanntgabe dieser Prinzipien zur Danachachtung bei der Verfassung neuer Bauordnungen in Aussicht gestellt.

Die Statthalterei hat mit Rücksicht auf den geschilderten Stand der Dinge dem Landes-Ausschuße empfohlen, mit der Einberufung der Bauordnungs-enquete bis zu jenem Zeitpunkte zuzuwarten, bis zu welchem die in Aussicht gestellte Mitteilung der allgemeinen Prinzipien erfolgt sei.

Der Landes-Ausschuß nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Im VII. Teil der Landes-Vertretung von Steiermark, Seite 647, berichtet der Landes-Ausschuß, daß die Revision der Bauordnung nur im Anschlusse an die dazumal bereits in Ausarbeitung befindlich gewesene Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz erfolgen könne. Nun hat der Grazer Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Dezember 1904 die von der eingesetzten Kommission ausgearbeitete Bauordnung zum Beschlusse erhoben und wurde dieselbe seitens des Landes-Ausschußes am 5. April 1905 zunächst der Statthalterei behufs Stellungnahme zu derselben übermittelt.

Die Gefertigten stellen nun die

Anfrage:

1. Ist inzwischen die gegenständliche Äußerung der k. k. Statthalterei über die vom Grazer Gemeinderate beschlossene Bauordnung erfolgt?

2. Hat der Landes-Ausschuß Vorbereitungen getroffen, daß nach Erledigung der Grazer Bauordnung der Beschluß des hohen Landtages vom 7. April 1892, betreffend die Revision der Bauordnung vom 9. Februar 1857, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, unverweilt der Verwirklichung zugeführt werden kann?

Graz, am 23. Oktober 1905.

**Georg Daniel.**

**v. Rokitsansky.**

**Brandl.**

**Frank.**

**Burger.**

**Zedlacher.**

**Stieg.“**

**Landeshauptmann:** Diese beiden Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an den Landes-Ausschuß geleitet werden. Die Anträge, welche mir übergeben worden sind, lauten (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Rejssel** und **Dr. Schacherl**, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen

der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864,  
L.-G.-Bl. Nr. 5.

Hoher Landtag!

Obwohl die Neuschaffung einer der Entwicklung und dem modernen Zeitgeiste entsprechenden Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung außer Zweifel steht, stellen die Gefertigten, da sie die Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen einer neuen Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung nicht zu hegen wagen, in Anbetracht der unauflösbaren Notwendigkeit der Änderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung derzeit folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die § 10, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 27, 29 und 30 der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, haben in Zukunft zu lauten: "

Die Herren Antragsteller haben sich bereit erklärt, zuzustimmen, daß von einer weiteren Verlesung dieses Antrages, der ohnehin in Druck gelegt werden muß, heute Umgang genommen werde. Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

Antrag

der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das schikanöse Vorgehen der Steuerbehörden bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer als auch das Vertrauensmänner-system abgestellt werde.

Graz, am 25. Oktober 1905.

Hagenhofer.

Anton Kern.

Schoiswohl.

Joh. Krenn.

Ferd. Berger.

Kurz.

Stocker.

Huber."

Schriftführer Klammer (liest):

Antrag

der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Ennsbrücke.

Hoher Landtag!

Die Gemeinden Stainach und Aigen im Gerichtsbezirke Erdning haben mit einem Kostenaufwande

von rund 6000 K die Rekonstruktion der Stainacher Brücke vorgenommen. In Erwägung, daß der Bezirk Erdning nur 1000 K hierzu bewilligte, daß die genannten Gemeinden selbst mit öffentlichen Lasten überbürdet sind, daß aber erwähnte Brücke ein wichtiges Verkehrsmittel für den ganzen Bezirk bildet, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die vorstehende Subventionsfrage der Würdigung zu unterziehen und eine entsprechende Beitragsleistung aus Mitteln des Landes sicherzustellen."

Graz, am 25. Oktober 1905.

Stieg.

v. Rokitanaky.

Zedlacher.

Burger.

Brandl.

Frank.

Georg Daniel."

**Landeshauptmann:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet, werden in Druck gelegt und der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 27. Oktober 1905 um 10 Uhr vormittags.

Auf die

### Tagesordnung

beabsichtige ich, zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag in den Gemeinden Mitterlobming und Reischstraße heimgesuchten Besitzer (Beilage Nr. 48).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Verbauung des Bölsflusses (Beilage Nr. 49).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Subventionierung des Ausbaues der Lokalbahn Gleisdorf-Weiz bis Anger (Beilage Nr. 52).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung (Beilage Nr. 55).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 57).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Fürstfeld und einen Zubau zum Krankenhause in Radkersburg (Beilage Nr. 58).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 152 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Frayhdenegg.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 71 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Frayhdenegg.

Ist hinsichtlich der von mir bekanntgegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren. Es bleibt dabei.

Ich wurde ersucht, bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute Mittwoch, den 25. Oktober, eine Sitzung abhält, und zwar um 4 Uhr nachmittags mit der Tagesordnung: Irrenanstalt Feldhof (Fortsetzung), Fond zur Förderung des Weinbaues, Landes-Siechenhäuser und andere Auslagen für Landeskultur.

Der Finanz-Ausschuß hält ferner morgen Donnerstag, den 26. Oktober um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Die Tagesordnung ist festgestellt mit der Fortsetzung der heutigen.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet Freitag, den 27. Oktober um 9 Uhr vormittags im Gemeinde-Ausschuß-Sitzungsjaale statt.

Weiters versammelt sich der Eisenbahn-Ausschuß nach der heutigen Hausitzung behufs Referatsverteilung im Gemeinde-Ausschuß-Lokal.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vormittags).